

**KT-Drucks. Nr. 086/2019**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat****Dezernent**Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de**Az: 20.453.93**  
27.02.2019**Jugendwohnen gemäß § 13 SGB VIII****I. Vorlage** an denJugendhilfe- und Bildungsausschuss  
zur Beschlussfassung

18.03.2019

**öffentlich****II. Beschlussantrag**

Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, mit dem Träger Internationaler Bund (IB) auf der Basis des § 13 SGB VIII eine Neukonzeption für das bestehende Jugendwohnheim in Ehningen mit einer Platzkapazität von 8/9 Plätzen auszu-  
arbeiten und die erforderlichen Kosten in die Planung des Haushalts 2020 ein-  
zubringen.

Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, mit dem Träger Waldhaus ein zwei-  
tes Jugendwohnheim möglichst im Raum Leonberg zu planen.

### III. Begründung

Im Landkreis Böblingen wird ein Bedarf gesehen für Jugendwohnheime gem. § 13 SGB VIII für sozial benachteiligte junge Menschen, die nur noch eine geringe sozialpädagogische Betreuung benötigen. Ziel dieser Leistung ist es, junge Menschen bei der schulischen und beruflichen Ausbildung, ihrer Eingliederung in die Arbeitswelt und ihrer sozialen Integration zu unterstützen und hierfür geeigneten bezahlbaren Wohnraum für einen befristeten Zeitraum zur Verfügung zu stellen. Ein Jugendwohnheim soll eine Brücke darstellen in die vollständige Selbständigkeit von sozial benachteiligten jungen Menschen insbesondere nach einem stationären Jugendhilfeaufenthalt in einer Wohngruppe oder einer Pflegefamilie.

#### Rechtsgrundlage

Im § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit ist in Absatz 1 normiert:

„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“.

Absatz 3 lautet: „Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung **Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen** angeboten werden.“

Kennzeichen des Angebots ist der Dreiklang von

- Wohnen außerhalb des Elternhauses
- Integration in Arbeit und Gesellschaft
- Niederschwellige sozialpädagogische Begleitung

Zielgruppe dieses Angebots der Jugendsozialarbeit sind junge Menschen bis 27 Jahre mit sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen oder sonstigem erhöhten sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf in einer beruflichen oder schulischen Maßnahme. Das Angebot kommt für junge Menschen in Frage, die weitgehend selbständig wohnen können, aber noch Bedarf bei der Bewältigung von Konflikten im privaten oder beruflichen Kontext aufweisen. Sie können im lebenspraktischen Bereich unterstützt werden und ihre sozialen Kompetenzen in einer Gleichaltrigengruppe erweitern.

#### Bedarf im Landkreis

Um den Bedarf zu quantifizieren wurden im Januar/Februar 2019 im Sozialen Dienst des Jugendamtes alle Fachkräfte befragt, für wie viele junge Menschen das Angebot Jugendwohnen bedarfsgerecht wäre. Der Einschätzung durch die Fachkräfte lag die Fragestellung zugrunde, wie viele der aktuell im Rahmen von Vollzeitpflege bzw. Heimerziehung (incl. Betreutem Jugendwohnen) untergebrachten jungen Menschen, in diesem (weniger intensiven) Rahmen betreut werden könnten bzw. diese Art der Betreuung über das 21. Lebensjahr hinaus benötigen würden (u.a. sog. Careleaver, d.h. junge Erwachsene nach längerem stationärem Jugendhilfeaufenthalt).

Im Ergebnis wurde die Zahl von 34 bis 37 Plätzen genannt. Nicht beinhaltet sind dabei UMA (junge unbegleitete Flüchtlinge).

Jugendwohnen im Landkreis käme also in Frage für

- junge Menschen, die aktuell in anderen stationären Formen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung bzw. Volljährigenhilfe (z.T. kostenintensiv) betreut werden, diese intensive Hilfe aber nicht mehr benötigen
- junge Menschen (auch UMA), die noch einen weiteren sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf über das 21. Lebensjahr hinaus haben, um deren persönliche Entwicklung und Integration in Ausbildung bzw. in den Arbeitsmarkt nachhaltig zu sichern.

## Finanzierung

Die sozialpädagogische Betreuung wird vom Landkreis pauschal finanziert, der Betreuungsschlüssel wird bei 1,0 VK je 10 junge Menschen liegen. Die Kosten für Miete und Lebensunterhalt werden in der Regel aus eigenem Einkommen (Ausbildungsvergütung/BaföG), über Leistungen gem. SGB II (Jobcenter) oder über andere Sozialleistungsträger finanziert. Im Gegensatz zu den individuellen erzieherischen Hilfen gem. § 27 SGB VIII und den Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII, die jeweils über verhandelte Tagesentgeltsätze auf Basis einer landesweiten Rahmenvereinbarung finanziert werden, handelt es sich beim Jugendwohnen um ein Angebot, bei der die sozialpädagogische Betreuung pauschal vom Landkreis finanziert wird.

## Planungen im Kreis BB

In einem ersten Schritt wird das bestehende Wohnheim des Internationalen Bundes (IB) in Ehningen, das derzeit noch für die Betreuung von UMA's genutzt wird, zum 1.1.2020 zu einem pauschal finanzierten sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnheim gem. § 13, Abs. 3 SGB VIII mit 8/9 Plätzen umgewandelt. Hierfür erstellt der IB als Träger zeitnah eine entsprechende Konzeption. Die Belegung des Wohnheims wird gesteuert über das Jugendamt nach den in § 13 SGB VIII normierten Bedarfskriterien. Junge Menschen können den Platz im Jugendwohnheim i.d.R. für zwei Jahre einnehmen. Dies wird verbindlich geregelt über einen Nutzungsvertrag. Damit soll gewährleistet werden, dass das Angebot seine Funktion als befristete Brücke in die vollständige Selbständigkeit tatsächlich erfüllen kann. Die Landkreisverwaltung wird in die Haushaltsplanung für das Jahr 2020 (Teilhaushalt 20) Mittel für die Sozialpädagogenstelle einstellen.

Zugleich wird die Landkreisverwaltung ermächtigt, mit weiteren freien Trägern der Jugendhilfe bedarfsgerecht Angebote des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens gem. § 13 SGB VIII zu planen. Zunächst wird ein zweites Jugendwohnheim mit einer Kapazität von rund 10 Plätzen geplant, idealerweise im Raum Leonberg. Gespräche hierüber werden bereits mit dem Waldhaus geführt.

Nach Einschätzung der Landkreisverwaltung würde dieses Angebot eine Lücke im Jugendhilfeangebot schließen und jungen Menschen eine „**Brücke in die Selbständigkeit**“ bauen. Ihre Chance, einen adäquaten Ausbildungsabschluss zu erreichen, würde sich

durch diese Form niederschwelliger sozialpädagogischer Unterstützung erhöhen. Sozial benachteiligte junge Menschen könnten bzgl. ihrer Entwicklungsmöglichkeiten sich den Voraussetzungen ihrer Altersgruppe annähern. Gleichzeitig könnten wir die sog. Careleaver-Thematik aufgreifen, jungen Menschen, die teilweise viele Jahre in der stationären Jugendhilfe verbracht haben und über eine nur geringe oder keine familiäre Unterstützung verfügen, im Übergang zur vollständigen Selbständigkeit erschwinglichen Wohnraum bieten und die zuvor getätigten pädagogischen und finanziellen Investitionen absichern. Dieses Angebot an der Schnittstelle von Schule, Ausbildung und Beruf könnte angemessen auf die Bewältigungsanforderungen junger Menschen reagieren und ein wichtiges Infrastrukturangebot im Landkreis darstellen. Nicht zuletzt könnten wir mit einem bzw. zwei Jugendwohnheimen junge Menschen aus sehr viel teureren Jugendhilfemaßnahmen heraus bringen, sofern die Selbständigkeit gegeben ist.

Die geplanten Maßnahmen werden im Rahmen der Kooperation innerhalb der Jugendberufsagentur mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter Böblingen, dem Jugendamt sowie dem Schulsystem konzeptionell begleitet und im Einzelfall abgestimmt, um insbesondere den Übergang Schule – Beruf durch dieses Angebot weiter zu qualifizieren.

Es wird zugesagt, dieses neue Angebot der Jugendsozialarbeit im Landkreis fortlaufend zu evaluieren und hierüber dem Jugendhilfeausschuss regelmäßig zu berichten.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Für das Angebot des IB in Ehningen kalkuliert der Träger bei einer Personalstelle im Umfang von 80% mit jährlichen Gesamtkosten (Bruttopersonalkosten incl. Overhead) in Höhe von 54.000 €. Es ist davon auszugehen, dass im Gegenzug einigen bisher in intensiveren Formen betreuten jungen Menschen mit diesem Angebot eine kostengünstigere Alternative offeriert werden kann, was sich kostenmindernd auswirkt.

Roland Bernhard